

# **Umweltinspektionsbericht**

<b>Firma:</b>	<b>Michel Schreinerwerkstatt GmbH</b>
Standort:	Bonner Wall 43, 50677 Köln
Anlage:	Schreinereiwerkstatt
Datum der Umweltinspektion:	18.03.2015
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	ja

## **A) Inspektionsumfang**

Im Rahmen der „Programm-Überwachung Schreinereien“ wurde eine medienübergreifende Umweltüberwachung durchgeführt. Dabei wurden alle Aspekte des Immissions- und Wasserschutzes sowie abfallwirtschaftliche Belange untersucht.

Besonders zu nennen sind hier:

- Der Betrieb des Lackierstandes mit angeschlossener Abluftanlage
- Lärm durch die Bearbeitung von Holz
- Staubabsaugung
- Lagerung von Farben und Lacken
- Verwertung und Entsorgung der Holzabfälle

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Baugenehmigungen:

630 1/13817/66 vom 06.07.1966

63/B11/03287/1994 vom 05.07.1994

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
<b>geringfügige Mängel:</b>	nicht-ordnungsgemäße Lagerung der Farben und Lacke
Mängel behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Der Betreiber wurde aufgefordert die Farben und Lacke sicher zu lagern. Da die meisten Lacke lösemittelhaltig und wassergefährdend sind, müssen diese in einer Auffangwanne oder in einem Lösemittelschrank gelagert werden. Nach Umsetzung dieser Maßnahme ist dem Umweltamt Bericht zu erstatten.

## **E) Nächster Inspektionstermin**

Die nächste medienübergreifende Umweltinspektion muss spätestens nach sieben Jahren erfolgen, also März 2022.

## **F) Anlage - Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.